

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Jagdstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Zeile 60 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey, Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Arbeiten des Reichstags.

Der Krieg Reichstag, der mit kurzen Unterbrechungen vom 15. März bis zum 7. Juni tagte, hat eine Reihe sehr wichtiger Kriegs- und Friedensarbeiten erledigt. Wir haben über diese Arbeiten, soweit sie die gewerkschaftliche Tätigkeit direkt oder indirekt betreffen, laufend kurz berichtet, können uns deshalb heute darauf beschränken, die wichtigsten Beschlüsse aus dem letzten Tagungsabschnitt zusammenfassend zu registrieren.

Die Vorlage der Regierung zum Reichsvereinsgesetz, über die wir in Nr. 20 des „Proletariers“ eingehend berichtet haben, hat wider Erwarten zu lebhaften Auseinandersetzungen, nicht nur im Reichstag, sondern auch in der Presse geführt und zu einer Verschärfung des Konflikts zwischen den beiden sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstages beigetragen. Daß die Landwirtschaftlichen Vereinigungen sich gegen die Vorlage der Regierung gewandt, schon ihre Einbringung einen Bruch des Burgfriedens genannt und mit den „allerbedenklichsten Folgen innerpolitischer Art“ gedroht haben, ist von uns in dem oben erwähnten Aufsatz in Nr. 20 schon dargelegt worden. Entsprechend diesen Anschauungen und Einwänden haben die politischen Vertreter der Agrarier, die Konservativen, in der Kommission sowohl wie im Plenum des Reichstages geredet und gestimmt. Das hat jedoch weder befremdet noch überrascht.

Ueberraschend aber und befremdend war es, daß selbst aus dem Lager der Fortschrittspartei sich einige gewichtige Stimmen gegen die Erweiterung des Vereinsrechts erhoben. Der bekannte Pädagoge Kerscheneiner und der fast noch bekanntere Vizentiat Traub haben in der Presse mit sehr viel Worten und sehr eindringlichen Ermahnungen gewarnt vor der Regierungsvorlage angeblich verbundenen Politisierung der Jugend. Es ist nicht angängig, im Rahmen dieses Berichts auf all die Gründe und Befürchtungen der Herren einzugehen, aber es ist notwendig, gewissermaßen im Vorbeigehen zu sagen, daß die Politisierung der Jugend nicht in den Gewerkschaften erfolgt oder beginnt, sondern schon in der Schule. Wer die Jugend und die Kinder vor der Verführung mit Politik schützen will, muß sich zunächst einmal mit den Lehrplänen und den Lehrkräften unserer Volksschulen auseinandersetzen. Dort wird Politik in einem Umfang und in einer Form getrieben, die tatsächlich zu ernstesten Bedenken Anlaß geben. Das sollte der Schulmann Kerscheneiner vor allen Dingen wissen.

Die Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie drehten sich um die Frage, ob die Vorlage der Regierung unbedeutend angenommen oder ob durch Verbesserungsanträge eine den Gewerkschaften mehr zuzugende Regelung angestrebt werden sollte. Die Regierung hatte bekanntlich keine eigentliche Erweiterung oder Verbesserung des geltenden Vereinsgesetzes vorgeschlagen, sondern nur eine Deklaration (Erklärung) zu den jetzigen Paragraphen 3 und 17 des Gesetzes, die die Gewerkschaften vor der Unterstellung unter die für politische Vereine geltenden Bestimmungen schützen sollte. Die Deklaration hat folgenden Wortlaut:

Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.

Alle Freunde einer fortschrittlichen Ausgestaltung des Vereins- und Vereinsrechts sind darin einig, daß diese „Deklaration“ die berechtigten Wünsche und begründeten Forderungen der Gewerkschaften durchaus nicht erfüllt. Wir haben auf ihre Mängel und Fehler in Nr. 20 des „Proletariers“ kurz hingewiesen und dabei erklärt, daß die Vorlage zwar eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Rechtslage, aber doch nur ein erster tastender Versuch einer innerpolitischen Neuorientierung sei. Auch haben wir der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Arbeitervertreter im Reichstage versuchen würden, die Regierungsvorlage zu erweitern und zu verbessern.

Unsre Erwartung hat sich insofern erfüllt, als beide sozialdemokratischen Fraktionen nicht nur die Unzulänglichkeit der Vorlage betont, sondern auch weitergehende Reformen, vor allem die Beseitigung des sogenannten Sprachparagrafen, gefordert haben. Während jedoch die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft durch weitergehende Anträge die Vorlage der Regierung ändern wollte, stimmte die alte Fraktion gegen solche Änderungsanträge, aber für einen Antrag Eröbber, der die Aufhebung des Sprachparagrafen durch ein besonderes Gesetz forderte. Der Grund für diese Haltung war eine Erklärung der Regierung, daß sie einer durch den Reichstag erweiterten Vorlage nicht zustimmen würde. Da diese Erklärung der Regierung bestimmt und bindend war, hätte die Abänderung der Vorlage in dem von der Arbeitsgemeinschaft gewünschten Sinne das ganze Gesetz in Frage gestellt. Das wollte die soz. Fraktion vermeiden. Deshalb stimmte sie gegen die Verbesserungsanträge, für die in der Kommission nicht veränderte Vorlage der Regierung, die denn auch mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Die Motive der soz. Fraktion waren also durchaus verständlich und zu billigen: sie wollte den Gewerkschaften mehr Bewegungsfreiheit sichern. Ob auch die auf diese Motive gestützte politische Taktik richtig ist, muß die Zukunft ausweisen. Wir können da einige Bedenken nicht unterdrücken. Zunächst kann man allgemein und grundsätzlich sagen, daß der Reichstag seine Stellung als gesetzgebender Faktor nicht stärkt, wenn er sich seinen Einfluß auf die Gestaltung eines Gesetzes durch Regierungserklärungen entwinden läßt. Doch das ist schließlich eine Frage, die wir hier nicht zu erörtern haben. Wesentlich ist für uns die andre, ob die Vorlage der Regierung eine ausreichende Sicherheit gegen Schikanen, wie sie vor dem Kriege üblich waren, bietet. Bei loyaler, sinnemäßer Auslegung gewiß. Aber bei einer loyalen, sinnemäßen, dem Willen der Gesetzgeber und den Erklärungen der Regierungsvertreter Rechnung tragenden Auslegung des Vereinsgesetzes wäre die neue Vorlage der Regierung gar nicht nötig gewesen. Die Unterstellung der Gewerkschaften unter die Bestimmungen für politische Vereine findet hinfällig ihre Ursache nur formal in der unklaren Fassung einiger Paragraphen des Vereinsgesetzes, tatsächlich aber in der politischen Verfassung einiger Staatswächter. Wäre es anders, so hätte man ja nicht sehr viel mehr politische Vereinigungen, wie z. B. den Bund der Handwirte, von solchen Schikanen freilassen können; die Politischerklärung hätte in allen Bundesstaaten erfolgen müssen und — man hätte nach Kriegsausbruch die im Fluß befindlichen Verfahren nicht einstellen dürfen.

Solange also die objektive Wertung der Gewerkschaften anhalt und die gesetzlichen Bestimmungen nicht nach politischen Gesichtspunkten „gestreckt“ werden, wird die „Deklaration“ der Regierung, die jetzt Gesetz geworden ist, nicht nur ausreichend, sondern geradezu überflüssig sein. Zieht jedoch der „alte Geist“ wieder ein — was wir nicht hoffen wollen —, so dürfte sie kaum zureichen, auslegungsfreudigen Staatsbehörden und Gewerkschaftsgegnern das Handwerk zu legen. Es sei hier nur hingewiesen auf die Erklärung eines Regierungsvertreters in der Kommission, daß die Jugendlichen an öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen nicht teilnehmen dürfen, und an die Antwort, die Ministerialdirektor Lewald dem Abg. Dertel im Plenum gab, nach der die Fortbildungsschule den Schülern den Besuch von Gewerkschaftsversammlungen unterjagen kann. Andre Läden und Löhner würden sich finden, sobald man sie braucht und sucht.

Mit diesen Ausführungen wollen wir den in der nun angenommenen Deklaration liegenden Fortschritt nicht verdecken noch bestreiten, sondern nur sagen, daß die soz. Fraktion mit ihrem Verzicht auf Verbesserungsanträge einen mindestens ungewöhnlichen Grad politischer Maßigung bekundet hat.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft ließ in der Presse, in der Kommission und im Plenum erklären, daß sie in der Vorlage nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes sieht. Sie forderte, die Regierungsvorlage zu ersetzen durch folgenden Beschluß, den der Reichstag im August des Vorjahres, mehr als Willensstundungsbeweis als Gesetzesentwurf, gefaßt hat:

Nicht als politische Vereine gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angestellten verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in ihren Versammlungen erörtern.

Wir halten die Auffassung der Arbeitsgemeinschaft, daß dieser Antrag die Gewerkschaften besser gesichert hätte als die Regierungsvorlage es tun wird, für irrig. Er scheidet nur die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen als Grund zur Politischerklärung aus. Das ist entchieden zu eng und würde an dem bestehenden Zustand eigentlich sehr wenig ändern. Die Begründungen für die Politischerklärungen stützen sich zum geringsten Teil auf Versammlungsverhandlungen, viel mehr auf Artikel im Verbandsorgan, auf Flugschriften, Protokolle, Eingaben usw. Aus dem Antrag müßten, wenn anders er den Gewerkschaften überhaupt nützen soll, die drei Worte „in ihren Versammlungen“ gestrichen werden. Solche Einwände und Vorschläge sind jedoch jetzt schon deshalb nutzlos, weil die Angelegenheit vorläufig erledigt ist. Die Vorlage der Regierung wird Gesetz und muß bis zu einer endgültigen Regelung des Arbeitsrechts, die wir schon am Schluß des oben erwähnten Aufsatzes „eine der wichtigsten gesetzgeberischen Arbeiten der Zukunft“ genannt haben, für die Tätigkeit der Gewerkschaften wie für die Urteile der Gerichte die Richtlinien abgeben. Es soll uns freuen, wenn sie sich besser bewährt als alte Erfahrungen uns zu hoffen erlauben.

Die Sozialpolitik ist seit Kriegsausbruch noch mehr als früher das Stiefkind der Gesetzgebung. Ein Versuch der sozialdemokratischen Fraktion, durch eine Resolution die Bestimmungen zum Schutz der Arbeiterinnen und Jugendlichen, die durch Notgesetz vom 4. August 1914 aufgehoben wurden, wieder in Kraft zu setzen, mißlang völlig. Ja, noch mehr: Die Forderung löste eine Erklärung des Regierungsvertreters aus, daß man auch nach Beendigung des Krieges erst noch erwägen müsse, ob und wann die Schutzbestimmungen wieder in Kraft treten können. Diese Abjage gab dem Abg. Duard Veranlassung, bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern zu einer pflichtlichen Schonung und ausreichenden Bezahlung der weiblichen Arbeitkräfte zu ermahnen.

Ganz leer ging die Sozialpolitik allerdings nicht aus. Der Reichstag stimmte der von der Regierung früher abgelehnten, jetzt vorgelegenen Herabsetzung der Altersgrenze bei der Invaliden- und Altersversicherung von 70 auf 65 Jahre zu. Das ist zwar nur ein sehr bescheidener Fortschritt, aber die Kriegszeit hat uns ja in sozialpolitischer Hinsicht an allergeringste Maßstäbe gewöhnt.

Mit viel gutem Willen kann man auch eine Neuerung in den Bestimmungen über die Entschädigung Kriegsverlehter als sozialpolitischer Fortschritt anerkennen. Es sollen nämlich, nach einem Beschluß des Reichstages, solche rentenbeziehende Kriegsverlehte, die Grundbesitz erwerben oder einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen, für den aus Verfümmelungs- und Kriegszulage gebildeten Teil ihrer Rente eine einmalige Kapitalabfindung erhalten können. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht; es soll vielmehr in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Auszahlung eines Kapitals dem Verlehten mehr nützt als die Fortzahlung der Rente. Ein Vorzug des Gesetzes ist die Bestimmung, daß Abgefundenen unter bestimmten Umständen durch Rückzahlung der Abfindungssumme wieder in den Bezug ihrer vollen Rente kommen können.

Etwas Sozialpolitik enthält auch die Novelle zum Paligesez. Ueber Zweck und Inhalt dieses Gesetzes, das den Kaliverten eine Erhöhung der Absatzpreise bringt, ist in Nr. 23 des „Proletariers“ eingehend berichtet worden. Dort wurde auch mitgeteilt, daß die Kommission, die das Gesetz vordiskutiert hat, die Erhöhung der Arbeiterlöhne Hand in Hand gehen müsse. Eine dahingehende Bestimmung wurde dem Gesetz eingefügt. Die der sozialdemokratischen Fraktion angehörenden Kommissionsmitglieder, zu denen auch unser Kollege Breh gehörte, forderten weitergehende Vorschriften, fanden damit aber keine Zustimmung. Es gelang ihnen jedoch, von führenden Herren der Industrie außerhalb der Kommission Zugeständnisse zu erhalten, die über die Bestimmungen des Gesetzes hinausgehen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, in welcher der Reichstagsler ersucht wird, „dahin zu wirken, daß fiskalische und private Kaliverte mit ihren Arbeitern tarifliche Lohnvereinbarungen treffen und die Vertreter der gewerkschaftlichen Berufsvereine als Berater der Arbeiter hinzuziehen“. Außerdem wurde dem Gesetz die Vorchrift eingefügt, daß Kaliverte, die ihren Betrieb infolge Anteilsübertragung einschränken oder einstellen, den abgetretenen Arbeitern, dann ein Umzugsgehalt zahlen müssen, wenn diese eine von ihrem bisherigen Wohnort mehr als 6 Kilometer entfernte Arbeitsstelle annehmen. Die Vorschläge der Kommission wurden im Plenum von den Abg. Breh und Sachse begründet. Kollege Breh wies besonders darauf hin, daß die Preiserhöhung der Kalifalze der Landwirtschaft auf keinen Fall Anlaß zu weiteren Preissteigerungen für ihre Erzeugnisse geben dürfe. Die Vorlage wurde nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Auf Grund des Gesetzes müssen überall dort Lohn erhöhungen eintreten, wo der Durchschnittslohn seit 1912/13 nicht um mindestens 80 Pf. pro Schicht gestiegen ist. Aber auch da, wo eine Steigerung um 80 Pf. oder mehr erfolgt ist, soll auf Grund der privaten Zusagen der Unternehmer eine weitere Zulage erfolgen.

Seit Kriegsbeginn hat der Reichstag schon recht oft die Ausgaben für den Krieg bewilligen müssen, aber er ist lange verschont worden mit der Pflicht, die Ausgaben durch neue Einnahmen zu decken. Ursprünglich bestand bei namhaften Parteien sowohl wie bei der Regierung die Absicht, die Deckung bis nach der Beendigung des Krieges zu vertagen, neue Steuern während des Krieges zu vermeiden. Die lange Dauer des Krieges hat zu einer andern Auffassung geführt. Zwar strebt die Regierung auch jetzt noch nach einer Deckung der eigentlichen Kriegskosten, jedoch will sie die Ausfälle im ordentlichen Etat durch neue Steuern ausgleichen. Sie hatte dem Reichstag eine Vorlage unterbreitet, die neben einer Steuer auf Kriegsvermögenszuwachs Abgaben auf Tabak, auf den Postverkehr, auf Quittungen und Frachttarifen vorschlug. Der Gesamtertrag der laufenden Steuern war auf rund 500 Millionen Mark geschätzt. Ueber die Einzelheiten ist in Nr. 13 des „Proletariers“ berichtet worden; es mag also genügen, zu sagen, daß die Vorlage der Regierung sich kaum von früheren Steuerentwürfen unterschied, also den vielgerühmten „neuen Geist“ durchaus vermiffen ließ.

Der Reichstag übermies die Regierungsvorlage einer Kommission, und die brachte ein völlig verändertes Programm an das Plenum; das neue Steuerprogramm war jedoch auch nicht eine Schöpfung der Reichstagskommission, sondern ein Kompromiß zwischen deren Beschlüssen und den Vertretern der Bundesstaaten. Die Kriegsvermögenssteuer ist geblieben, aber wesentlich geändert worden. Sie soll nicht nur vom Vermögenszuwachs erhoben werden, sondern auch von denjenigen Vermögen, die sich gleichgeblieben oder um weniger als 10 Prozent zurückgegangen sind. Dadurch und durch eine andre Staffelung wird der Ertrag voraussichtlich höher als nach der Regierungsvorlage. Die Bundesstaaten haben dieses Zugeständnis jedoch nur gemacht, und einige bürgerliche Parteien haben es nur geschluckt, um der Erhebung einer vierten Rate des Wehrbeitrages oder einer andern Vermögenssteuer zu entgehen.

Die Tabaksteuer, die Postwertzeichensteuer und die Steuer auf Frachtlunden sind geblieben. Gefallen ist die Quittungssteuer. Dafür ist jedoch eine sogenannte *Warenumsatzsteuer* geschaffen, die weit höhere Erträge bringt und die verdrahtenden Volksteile weit stärker belastet. Alle Versuche der sozialdemokratischen Fraktionen, eine stärkere Heranziehung des Reiches und damit Entlastung der ärmeren Volksschichten zu erreichen, waren erfolglos. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte deshalb in der Endabstimmung zwar für die Kriegsteuern, aber gegen die indirekten Steuern. Die Arbeitergemeinschaft lehnte sämtliche Steuern ab.

Mit den Erträgen der neuen Steuern kann voraussichtlich neben dem Ausfall im ordentlichen Etat noch ein Bruchteil der sonstigen finanziellen Kriegserfolge erzielt werden. Aber nur ein geringer Bruchteil. Sehr viel größere Summen werden nötig sein, um auch nur die Zinsen der bis jetzt aufgenommenen Kriegsanleihen zu decken. Leider berechtigt die Haltung der besitzenden Klassen bzw. ihrer Vertreter im Reichstage nicht zu der Hoffnung, daß die Opferwilligkeit derer, die es haben, sich dann den Erfordernissen der Zeit anpassen wird. Es ist vielmehr mit Steuerkämpfen zu rechnen, wie wir sie in der Vergangenheit noch nicht gekannt haben. Es wäre ein Unglück, wenn auch dann noch die Vertretung der Arbeiterschaft ihre Kräfte in inneren Kämpfen aufgehen und bei dem Kampf gegen ungebührliche Belastung des Volkes die Einheit und die Einmütigkeit vermissen lassen würde.

Bei der Beratung des Etats wurden zahlreiche Einzelfragen der inneren und äußeren Politik besprochen und erledigt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Erwähnt sei nur, daß über die *Zensur* lebhaft geklagt wurde. Vertreter der Regierung gaben die Berechtigung der Klagen teilweise zu, versprachen auch, wie schon öfter, Abhilfe und Besserung.

Sehr bemerkenswert war eine Auseinandersetzung des Reichskanzlers mit den alldeutschen Kriegshekern und Annexionspolitikern, die schon seit langem in anonymen und nichtanonymen Schriften und mit andern Mitteln gegen den Kanzler wühlten, deren Thesen in der Kriegsführung nicht rücksichtslos genug, in der äußeren Politik zu vorsichtig und in der inneren zu fortschrittlich ist. Im Reichstage blieb v. Bethmann-Hollweg in diesem Kampfe Sieger. Weil aber die Kraft derer, die jedem Minister und Kanzler, der ihnen nicht paßt, den „Herrnstandpunkt ins Auge drücken“ wollen, nicht im Parlament, sondern anderswo liegt, darf man auf die weitere Entwicklung der Dinge gespannt sein.

Vor der Abstimmung über den Etat ließ die sozialdemokratische Fraktion durch Ebert erklären, daß sie den Etat ablehnt. Sie begründete die Ablehnung mit der unsozialen Steuerpolitik und dem Ausbleiben aller durchgreifenden Reformen auf innerpolitischem Gebiet. Auch die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft lehnte den Etat ab.

Als Nachtragset forderte die Regierung 12 Milliarden *Mark* als weiteren *Kriegskredit*. Die bisher bewilligten 40 Milliarden sind, wie der neue Reichsfinanzminister ausführte, nahezu aufgebraucht. Da der Krieg Deutschland monatlich etwa 2 Milliarden *Mark* kostet, dürfte die angeforderte Summe für ungefähr 6 Monate, also bis zum Jahreschluß, ausreichen. Sie wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft, die ihre Ablehnung mit einer Erklärung begründeten, bewilligt. Die alte Fraktion stimmte für die Kriegskredite. Abg. Landsberg begründete die Zustimmung. Er sagte jedoch nichts darüber, welche inneren oder äußeren Gründe die Fraktion bestimmen, der Regierung 12 Milliarden für die Fortführung des Krieges zu bewilligen, ihr gleichzeitig aber die im Etat angeforderten weit geringeren Mittel zur Fortführung der Reichswirtschaft zu verweigern. Die Rücksicht auf Parteitagesschlüsse allein erklärt diese Haltung kaum. Wer Reiten sprengt, läßt sich nicht mit Zwirnsfäden fesseln. Es müssen also sehr gewichtige Erwägungen anderer Art im Schoße der Fraktion angestellt worden sein und zu der an

und für sich nicht gerade durch Klarheit ausgezeichneten Haltung geführt haben.

Den Schluß der Verhandlungen des Reichstags bildete eine Aussprache über die *Erntefragen*. Den lebhaften Klagen über das Vergehen der Regierung und der Behörden bei der Beschaffung und Verteilung der Nahrungsmittel wie bei der Bekämpfung des Wuchers trat Staatssekretär *Selffert* entgegen. Er wandte sich gegen die Behauptung, daß den Wucher die Hauptschuld am dem Mangel und an der Teuerung treffe, mit zahlenmäßigen Mitteilungen über das Ergebnis unserer letzten Ernte. Danach war die Ernte des Jahres 1915 ganz außerordentlich schlecht. Brotgetreide ernteten wir nur 12 Millionen Tonnen gegen sonst etwa 16, Hafer noch nicht 6 Millionen gegen 9 1/2 Millionen im Jahre 1918. Solche Mitteilungen erklären gewiß manches; es ist nur fatal, daß sie in direktem Widerspruch stehen zu den Erklärungen und Versicherungen, die uns früher, amtlich und nichtamtlich, gegeben und gemacht worden sind. Uebrigens erklärt die schlechte Ernte nur den *Mangel*, aber noch nicht die wucherischen Preise, die heute ganz allgemein gefordert und gezahlt werden. Vielmehr zeigt gerade die Tatsache, daß der *Brotpreis*, trotz schlechter Ernteergebnisse, in beträchtlichen Grenzen gehalten werden konnte, eben weil Brotkorn und Mehl dem freien Handel und damit dem *Preiswucher* entzogen waren, daß die Knappheit nicht unbedingt zur maßlosen Teuerung führen muß. Ohne die behördliche Regelung der Brotversorgung würde heute das Pfund Brot voraussichtlich mindestens eine *Mark* kosten. Wenn also Herr Selffert den Sozialdemokraten auf ihre Kritik antwortete, auch im sozialistischen Zukunftsstaat würde man das Wetter nicht selbst machen und deshalb solche Zustände nicht verhindern können, so heißt das, dem Himmel die Verantwortung zugeschoben für Dinge, die sehr richtig veranlagten Menschen zur Last fallen.

Der eingehenden Aussprache über die *Erntefragen* folgte eine kürzere über die *Kriegslebensgemeinschaft*, in der begründete Klagen über die Preispolitik dieser Gesellschaft vorgetragen wurden. Dann wurde der Reichstag bis zum September 1918 vertagt.

Die Werbearbeit für den Verband

muss jetzt erneut einsehen und eifrig betrieben werden. Die Erfahrungen in zahlreichen Orten lehren, daß der Erfolg nicht ausbleibt, wo rührig gearbeitet wird. Also überall hand ans Werk legen! Nur eifrige Tätigkeit bringt Erfolg.

Die falsche Rechnung.

Der Krieg zeigt uns die menschlichen Eigenschaften und Charaktere in stärkerem Lichte als sonst. Vieles und mit größerem Nachdruck scharfer die leichte Spreu vom guten Weizen. Auch in unserer Gewerkschaftsbewegung ist das der Fall. Trotz aller wirtschaftlichen Unbill und geistigen Aufregungen stehen viele Tausende auch in dieser schweren Zeit treu und fest zu ihrer Gewerkschaft. Sie fügen sie wie in früheren Jahren mit aller Kraft und Ueberzeugung, sie haben vollkommen begriffen, zu welcher hohen und wichtiger Mission die Gewerkschaften berufen sind als wirtschaftlicher Machtfaktor, als Regulator der Arbeitsverteilung, als Stütze in Notfällen vor allem nach dem Friedensschluß; sie wissen, daß eine große Summe von Aufgaben gerade dann der Gewerkschaften harret, daß von ihrer Geschlossenheit und Stärke der weitere

soziale und kulturelle Aufstieg der Arbeiterschaft abhängt. Sie bilden den guten Kern der Gewerkschaften, ihrer Tatkraft und Entschlossenheit wird unsere wirtschaftliche Zukunft viel zu verdanken haben.

Andererseits haben wir die bedauerliche Beobachtung machen müssen, daß Tausende Arbeiter in dieser harten Zeit ihrer Gewerkschaft abtrünnig geworden sind. Sie mußten ihrer Beitragslast wegen ausgeschlossen werden. Dieses Geschehen hat nicht nur jenen unausrottbarsten „Stamm“ getroffen, der auch in Friedenszeiten in der gefährdeten und leider wohlbekannten Mubrit der schwandelnden Gestalten, der Unzuverlässigen, Halben und Gleichgültigen geführt wurde (das ist eine alte Erscheinung und so alt wie die Gewerkschaften selbst), es mußte auch vielfach zum Ausschluß gezwungen werden bei den Dreiviertelmenschen, jenen Leuten, die, wenn auch in unvollkommener Weise, die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation begriffen haben, denen aber der Beitrag in dieser teuren Zeit unerschwinglich erscheint. Sie verfallen einer falschen Wirtschaftsrechnung. Sie glauben in ihrer Kurzsichtigkeit, daß der wöchentliche Verbandsbeitrag unbedingte dem teuren Haushaltbudget zugeführt werden müsse, weil sonst dessen Balancierung nicht mehr möglich erscheine. Deshalb kehrten sie der Organisation den Rücken.

Auch ein Grund, aber nur für solche, die bisher ihr Leben bloß oberflächlich mit der edlen Gabe durchbringenden Nachdenkens belastet haben. Denn die Rechnung ist falsch. Und welcher großer Widerstand liegt in diesem Falle in dem Ausspruch, daß jemand etwas für nötig hält, die Durchführung aber ablehnt, angeblich, weil sie ihm scheinbar nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur scheinbar nicht möglich! Warum zahlt denn jeder Arbeiter nach wie vor seine Wohnmiete, seine Beiträge zur Kranken- und sonstigen Sozialversicherung, seine Steuern, die hohen Preise für Nahrungsmittel? Weil er muß! Er braucht eine Wohnung, er muß sich ernähren, weil er leben will; er zahlt Steuern und Versicherungsbeiträge, weil es das Gesetz so verlangt! Auf der einen Seite zwingen ihn dazu also Erhaltungsnotwendigkeiten, auf der andern Macht der Arbeiter es möglich, und er ringt sich durch...

Aber beim Gewerkschaftsbeitrag liegt es ja anders. Er wird freiwillig geleistet. Und darum die Sucht, hier zu „sparen“, obgleich im Vergleich zu der heute so teuren Lebenshaltung die Summe, die auf diese Weise „erspart“ wird, noch winziger als sonst erscheint. Hier treffen wir auch sofort auf den ersten logischen Widerspruch in der falschen Rechnung: Fleisch, Butter, Fette, Gemüse und Kartoffeln können ruhig um 100 Prozent und noch mehr verteuert werden, ja, die Preise können noch höher geschraubt werden, es wird dennoch bezahlt, wenn auch unter Murren und Protest. Die Steuern und Kassenbeiträge können steigen, sie werden gezahlt. Gibt es denn aber unter diesen Umständen wirklich auch nur einen einzigen Haushalt, dessen Bestand all diese Verteuerungen (wenn auch mit Mühe, Entbehrung und Einschränkung) nur deshalb getragen kann, weil keine Verbandsbeiträge mehr entrichtet werden? Ach, man hat die Zahlung dieses Beitrags mit dieser Begründung vielleicht schon seit einem Jahr und noch länger eingestellt. Und was ist seitdem geschehen? Die Lebensmittelpreise sind immer mehr gestiegen, der Haushalt hat sich seitdem um 50 Prozent und mehr verteuert. Welcher Widerspruch: Damals scheiterte die Hochhaltung des Haushalts schon am Verbandsbeitrag, heute ist alles um vieles teurer geworden, und dennoch ist der Haushalt, wenn auch mit Mühe, aufrecht erhalten worden! Sieht es da nicht auf der Hand, lieber anzunehmen, daß Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und kurzfristige Selbstsucht die Einstellung des Beitragszahlens verursacht haben? Der wirtschaftlich nicht vollkommen klar denkende sucht eben da zu sparen, wo es ihm zuerst durchsichtbar erscheint, er berechnet die Folgen nicht, er lebt dem Augenblick und sagt sich, das kannst du am leichtesten entbehren. Hierzu gehört seiner Meinung nach auch

Wenn wir Nachschicht haben.

Aus den Aufzeichnungen einer Kantinenarbeiterin.

Heute habe ich wieder Nachschicht. Es ist 4 Uhr nachmittags. Heute erhebe ich mich von meiner Maschine. Die kurze Zeit der Ruhe ist zu Ende! Der Schicht am Tage erhebt den mühsamen Kampf der Nacht nicht. Das Leben des Tages läßt mich nicht zur Ruhe kommen. ...

Bei der Aufnahme der Geschichten über ein früher, jüngerer Mann. Dieser Mann hat nicht sehr viele Erfahrungen, und der Mann geht durch alle Stufen. ...

Sieben Uhr! ... Alle an den Maschinen bei der Arbeit. ...

„Ich bin nur müde, wie ich diese Nacht wieder durcharbeiten werde? ...“
 „Ich habe heute in großer Eile gearbeitet, auch gefloht habe ich und schließ nicht mehr als eine Stunde ...“
 „Und ich habe heute länger gearbeitet?“ ...

„Wie ein Biß durchsicht die Schwermut der Seele, daß „Frau ...“
 „Und alle denken an ihre Kinder, die sie zu Hause ohne Aussicht lassen ...“
 „Wie man einmal ...“
 „Die Frauen stehen noch vor Schind, Summe und Sorge gebannt ...“

Alle gehen an die Plätze, aber die Gebarden sind noch nicht bei der Arbeit. Sie sind weit weg von den Maschinen an irgend einem ...

Mitternacht ... Das Nachtessen findet die erschöpfte Arbeitspausche an. ...

Die Arbeitspausche ist zu Ende. Die Maschinen werden angeheißelt. ...

die Verbandsmitgliederschaft, folglich zählt er den Beitrag nicht mehr und schüttet auf diese Weise das Kind mit dem Bade aus. Denn gerade der Verbandsbeitrag ist ja das Mittel, das der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Macht verschaffen soll, sich im friedlichen Vorkampfe bessere Daseinsmöglichkeiten zu erringen! Er ist das Mittel, das außer mancherlei Hilfe in allen Wechselfällen des proletarischen Lebens dem Arbeiter auch bessere Wohnung, Nahrung und Kleidung verschaffen soll! Und je mehr der Mittel vorhanden sind für diese Zwecke, um so besser die Aussicht auf Erreichung dieser Ziele!

Welche falsche Rechnung! Wie wirtschaftlich verlehrt ist es, zuerst am Verbandsbeitrag „sparen“ zu wollen! Denn darin liegt ja nicht und bloß der offensichtliche Verzicht auf Hochhaltung und Verbesserung der proletarischen Lebenslage; das wäre verallgemeinert die kampflöse Räumung aller schon erreichten wirtschaftlichen Positionen des Proletariats, der Verzicht auf Organisation, auf Zusammenhalt, auf Macht und ökonomischen Kampf. Und welcher denkende Arbeiter möchte denn das! Will er nicht vorwärts streben, will er nicht besser leben, will er nicht gleich allen andern Menschen aufsteigen zu wirtschaftlicher Besserstellung, zu höherem Ansehen, zu höherer Bildung und Kultur? Das kann er nur erreichen durch festen Zusammenschluß, durch die Organisation. Und der sekundäre Machtausbruch der gewerkschaftlichen Verbände liegt im Verbandsbeitrag, in ihren Finanzen. Diese sind das Spiegelbild der Kraft der Organisation. Gefüllte Kassen demonstrieren Stärke und Opfermut, leere Kassen Schwäche, Versahrenheit und Desorganisation.

Das sollte sich jeder vor Augen halten. Und alle Kollegen, die so falsch rechneten und vermeinten, durch Einstellung ihrer Verbandsbeiträge „ihre Lage zu verbessern“, sollten einsehen, daß sie damit einen recht dummen, unüberlegten Streich begangen haben. Wohl verstehen wir, daß es heute nicht leicht ist, sich durch die teuren Zeiten hindurchzuzwinden. Es fällt auch schwerer als sonst, den gewerkschaftlichen Pflichten zu genügen. Das sei ohne weiteres zugegeben. Aber diese Pflichten müssen erfüllt werden. Denn wer seinen Verbandsbeitrag nicht zahlt und dadurch seiner Organisationsmitgliederschaft verlustig geht, begibt sich nicht nur seiner daraus resultierenden Rechte, er wird (und das ist das Entscheidende) ein einzelner, er wird wirtschaftlich machtlos, er verzichtet auf eine fernere Besserstellung seiner Lebenshaltung, er degeneriert und feuert einem Zustand entgegen, der es ihm später beim besten Willen nicht mehr gestattet, sich aufzuraffen und vorwärts zu streben für die Besserstellung seines Lebens! Der Verbandsbeitrag ist das probate Mittel, durch planvolles Streben bessere Existenzbedingungen vorzubereiten und sie sich schließlich zu verschaffen; wird er nicht gezahlt, dann entschwindet die Möglichkeit hierzu, und ewige Armut, Verkümmern und wirtschaftliche Ohnmacht sind die Folge...

Darum sollten die, die es angeht, Einkehr halten. Noch ist es Zeit, den begangenen Rechenfehler wieder gut zu machen. Der Platz jeden Arbeiters ist in seiner Gewerkschaftsorganisation. Diese hat den Boden vorzubereiten zur besseren wirtschaftlichen Existenz der Arbeiter, zu deren Aufstieg zu höherer Kultur. Ohne Organisation keine Macht, kein Ansehen, keine Erfolge, nur bloße, kraftlose Zukunftshoffnungslosigkeit. Wer also geistigen Fortschritt und wirtschaftliche Besserstellung will, gehört in die Organisation, wer ihr fernbleibt, verzichtet auf die großen Werte und wird den eigenen Arbeitsgenossen ein Hemmschuh bei ihrem Streben nach vorwärts. Und von allen Opfern, die diese schwere Zeit von der Arbeiterschaft fordert, ist das Opfer der Gewerkschaftszugehörigkeit das kleinste. Wer große Opfer gezwungen bringen muß, darf ein kleines freiwilliges Opfer nicht scheuen, vor allem wenn es ihm große Vorteile zu bringen in der Lage ist. Und wer will heute noch bestreiten, daß die Organisationszugehörigkeit nicht eine bloße Formsache ist, sondern daß es sich dabei um die bessere Zukunft unserer Arbeitsgenossen handelt? Organisation bedeutet Macht, ohne sie keine Erfolge!

Datum heraus aus der Teilnahmslosigkeit! In unsrer Zukunft und Hilfe der Organisation und mit deren Hilfe einer besseren Zukunft entgegen!

Aufwandsentschädigung an Familien für die zur aktiven Dienstpflicht einberufenen Söhne.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. März 1914 (R.-G.-Bl. 1914, S. 57) erhalten Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffizier oder Gemeiner eine Bekamtsdienstpflicht (aktive) von 6 Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 Mk. jährlich, die in monatlichen Raten von 20 Mk. zur Zahlung gelangen, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhne.

Auf Aufwandsentschädigung haben Anspruch: die Eltern oder der überlebende Elternteil; wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern.

Die Eltern haben einen Nachweis der Bedürftigkeit oder daß sie von ihrem Sohn unterstützt wurden, nicht zu erbringen, wohl aber die Großeltern, wenn sie Anspruch auf die Aufwandsentschädigung geltend machen wollen. Die Stiefeltern haben gleichfalls zu beweisen, daß sie von ihrem Stiefsohn dauernd unterstützt worden sind.

Der Anspruch kann von den Familien also gestellt werden, wenn beispielsweise drei eheliche Söhne je zwei Jahre ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben und dann der dritte Sohn zur Ableistung seiner aktiven Militärpflicht einberufen ist. In vielen Fällen wird zurzeit die leistungsfähige Dienstzeit durch das gleichzeitige Dienen mehrerer Söhne erreicht.

Durch den Krieg hat dieses Gesetz an Bedeutung gewonnen. Da Unklarheiten bei den Behörden über die Fragen, welche Dienstzeit während des Krieges als aktive im Sinne vorstehender Bestimmung zu gelten hat, bestehen, drucken wir den Wortlaut einiger Erklärungen ab, auf welche sich die eben. Abgemerkten berufen können. Auf Anfrage des Arbeitersekretariats München erteilt das königliche bayerische Staatsministerium des Innern unterm 10. April 1916 (Nr. 2755 b 9) folgende Antwort:

Die als militärisch eingestellten sowie alle übrigen Wehrpflichtigen, die vor der Erreichung des wehrpflichtigen Alters in das Reichsheer eingestellt worden oder eingetreten sind und nicht schon vorher ihrer Dienstpflicht genügt haben, sind als in Erfüllung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht befindlich zu betrachten. Ihre Kriegsdienstzeit ist daher allgemein als aktive Dienstzeit voll in Anrechnung zu bringen. Ob sie vor oder nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters liegt, ist ohne Belang.

Wehrpflichtige, die bereits im Frieden beim Obererbsjahrgesetz der Ersatzreserve oder dem Landsturm überwiesen, ausgeschlossen oder ausgemerzt waren und während des Krieges zum Wehrdienst herangezogen oder freiwillig eingetreten sind, befinden sich dagegen nicht in der Leistung der gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht.

Auf eine andre Anfrage gibt das Königlich preussische Kriegsministerium im wesentlichen durchaus im Einklang mit der von Bayern erteilten Auskunft folgende Aufklärung:

„Den Eltern, deren Söhne im Herbst 1914 (auch 1915) zur Reserve überwiesen waren infolge des Krieges aber weiterblieben mußten, steht für diese verlängerte Dienstzeit die Aufwandsentschädigung nicht zu, da die Entschädigung ohne Rücksicht auf den Kriegszustand mit der tatsächlichen Vollendung der gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit in Wegfall kommt.“

Die Einberufung eines unausgebildeten Landsturmpflichtigen, über dessen Dienstverhältnis bereits endgültig entschieden war, begründet keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung.“

Demnach genügen die 18- und 19jährigen Einberufenen, die auch als Landsturmpflichtige bezeichnet werden, ihrer aktiven Dienstpflicht. Diese Dienstzeit begründet den Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen Aufenthalt hat, anzumelden. Eventuell kann auch die Meldung beim zuständigen Bezirks- oder Distriktsamt angebracht werden. Es müssen die Namen der Söhne, deren Geburtstag, Geburtsort, Beginn und Ende der Militärzeit sowie der Truppenteil, bei dem sie dienten, angegeben werden.

Aus der Industrie

Arbeiterfragen im Geschäftsbericht des Zentralvereins deutscher Kautschukwarenfabriken.

Der Geschäftsbericht des Zentralvereins deutscher Kautschukwarenfabriken enthält einige Mitteilungen, die auch für die Arbeiter der Gummiindustrie bemerkenswert sind. So erfahren wir daraus, daß der Verein sich mit dem Ministerium des Innern in Verbindung gesetzt hat, um für die erwerbslosen Arbeiter und Arbeiterinnen der Gummiindustrie eine Unterstützung zu erhalten, ähnlich wie sie an die erwerbslosen Textilarbeiter gezahlt wird. Die Unterstützung sollte gegeben werden aus den von der Reichsregierung bzw. dem Reichstag für soziale Zwecke aller Art ausgeworfenen 200 Millionen Mark. Da aus diesem Fonds Zuschüsse zur Erwerbslosenfürsorge ohne Unterschied des Berufes gegeben werden, konnte das Ersuchen der Kautschukwarenfabrikanten einen Erfolg nicht haben. Das wurde ihnen auch vom Reichsamt des Innern mitgeteilt. Obwohl jedoch das Bestreben der Unternehmer einen Erfolg nicht hatte, bleibt es anerkanntswert, daß sie wenigstens den Versuch gemacht haben, den Arbeitslosen der Industrie eine Erwerbslosenhilfe zu sichern. Vielleicht dürfen wir bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß der Verband der Fabrikarbeiter eine sehr gut ausgebaute Erwerbslosenunterstützung hat und daß infolgedessen die Mitglieder des Verbandes gegen die äußerste Not zunächst geschützt waren. Leider haben viele Gummiindustrianten ihrer Arbeiterschaft den Beitritt zu diesem Verband aufs äußerste erschwert und damit selbst dazu beigetragen, daß so viele Arbeiter und Arbeiterinnen bei Eintritt der Arbeitslosigkeit ohne jede Hilfe dastehen. Sollten einige etwa aus diesem Gefühl der eigenen Schuld heraus an die Reichsregierung herangetreten sein? Wenn ja, dann dürfen wir wohl erwarten, daß die Ausbreitung des Verbandes in der Gummiindustrie in Zukunft von den Unternehmern weniger behindert und erschwert wird.

Von ganz andern Voraussetzungen war eine Eingabe diktiert, die der Verein im Oktober v. J. an das preussische Kriegsministerium richtete. Um diese Zeit war nicht mehr ein Ueberfluß, sondern ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden. Der Verein ersuchte deshalb um möglichst weitgehende Berücksichtigung der Anträge auf Zurückstellung geübter Arbeiter vom Heeresdienst. Begründend wurde angeführt, daß „für die Herstellung der Waren in weitem Umfange statt frischen Kautschuks regenerierter, dessen Verwendung schwieriger ist, verwendet und auf alle Fälle vermieden werden muß, daß durch ungeübte Arbeiter Waren bei der Herstellung verderben“. Die Unternehmer haben vom Reichsmarineamt die Nachricht erhalten, daß sie bei Lieferungen für die Marine im Bedarfsfalle Zurückstellung beantragen sollen.

Der Bericht erwähnt dann auch die von uns schon mitgeteilten Versuche unsres Verbandes, mit den Unternehmern der Gummiindustrie eine Vereinbarung über die Beschäftigung von Kriegsberechtigten zu treffen. Es heißt darüber in dem Bericht: „Auf Wunsch der Generalversammlung vom 16. Dezember wurde erwidert, daß die Wichtigkeit der Angelegenheit nicht verkannt werde, jedoch zurzeit die Schaffung allgemeiner Regeln gleichmäßig für alle Betriebe nicht zweckmäßig sei. Gegenüber einem weiteren Schreiben des Verbandes vom 30. Dezember wurde in einer Besprechung von Mitgliedern des Ausschusses vom 17. Januar an dem früheren Standpunkt festgehalten.“ Die Unternehmer der Gummiindustrie lehnen also „zunächst“ Vereinbarungen über die Beschäftigung von Kriegsberechtigten ab. Vom Dezember 1915 bis zum März 1916 haben sie allerdings ihren Standpunkt schon etwas verlassen. Die Generalversammlung, die am 18. März b. J. tagte, hat nämlich, wie wir schon in Nr. 18 des „Proletariats“ mitteilten, beschlossen, nun doch gewisse allgemeine Richtlinien für alle Betriebe festzulegen. Sie hat nämlich einstimmig einen Antrag angenommen, daß „im Felde berlesene und körperlich beschädigte Krieger nach Möglichkeit wieder in ihre früheren Plätze einzustellen sind und Berücksichtigung ihrer Bezüge, soweit die Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt ist, unterbleiben sollen. Es soll den im Felde Beschädigten, deren Arbeitsleistung aufrechterhalten ist, das gleiche resp. der Lohn bewilligt werden, ohne Rücksicht auf etwaige Pensionsbezüge.“ Das sind zwar recht vernünftige, auslegungsfähige Sätze, aber „allgemeine Regeln“ sind es doch. Der Zentralverein der Kautschukwarenfabrikanten scheint also weniger gegen allgemeine Regeln an sich, als an den von unserm Verbandsvorstand vorgeschlagenen Regeln Anstoß zu nehmen. Allerdings hat er dazu eigentlich wenig Grund. Denn in den Vorschlägen des Verbandsvorstandes findet sich nichts, was irgendwie Anlaß zu berechtigten Einwendungen geben könnte. Einzelne Unternehmervereinigungen haben ausdrücklich versichert, daß sie die Beachtung und Befolgung dieser Vorschläge für selbstverständlich erachten. Um so mehr muß es natürlich überraschen, wenn die Unternehmervereinigungen trotzdem Vereinbarungen auf der vorgeschlagenen Grundlage ablehnen. Doch nein, überraschend ist das eigentlich gar nicht. Es entspricht vielmehr durchaus den Gespinnstheiten, die immer im Lager unserer Unternehmer üblich waren. Wir glaubten nur, daß die Unternehmer und ihre Vereinigungen wenigstens in der

Frage der Kriegsberechtigtenfürsorge von ihren alten, schlechten Gewohnheiten abzuweichen und diese so wichtige Frage mit den Arbeitern und ihren Vertretern gemeinschaftlich zu lösen versuchen würden. In dieser Erwartung sind wir getäuscht worden. Die Unternehmer wollen grundsätzlich nicht umlernen. Wir werden das ertragen und daraus die entsprechenden Folgerungen ziehen.

Nach deutschem Muster.

Der Zusammenschluß der deutschen Farbenfabriken, über den wir vor einigen Wochen berichteten, hat sehr bald Nachahmung im Ausland gefunden. England, das sich rechtliche Mühe gibt, der deutschen Farbenindustrie ihr Monopol zu entreißen, hat auch zu dem deutschen Enit schnell ein Gegenstück geschaffen. Die beiden großen heimischen Werke Brunner, Mond u. Co. und Eastner-Kellner-Allali Co. haben sich zu einer Interessengemeinschaft nach deutschem Muster unter gleichzeitigem teilweisem Aktienaustausch zusammengeschlossen. Die beiden Unternehmen gehören zu den größten und rentabelsten heimischen Werken in England, und zwar arbeitet die 1895 zur Übernahme der Fabrikationsrechte für künstliches Natron und Bleichmittel von der Aluminium Co. und Solbay entstandene Eastner-Kellner Co. mit einem Kapital von 750 000 Pfund Sterling (reichlich 15 Millionen Mark). Sie zahlt immer hohe Dividenden und schüttete auch, wieder ganz nach deutschem Muster, riesige Ertragsgewinne aus. Im Jahre 1915 z. B. zahlte sie 16 Prozent Dividende auf das damals 10 Millionen Mark betragende Aktienkapital, schenkte aber daneben den Aktionären 5 Millionen Mark neue Aktien. Für 1914 hat das Unternehmen 15, für 1915 gar 20 Prozent Dividende verteilt.

Die Firma Brunner, Mond u. Co. verfügt über ein Kapital von 1,50 Millionen Pfund Sterling 7proz. Vorkursaktien und 2 1/2 Millionen Pfund Sterling Stammaktien. Sie übernahm im Jahre 1911 das Geschäft William Gossage and Sons; im Jahre 1912 erwarb sie den bestimmenden Einfluß auf eine andre Eisenfabrik Joseph Grosfield and Sons. Vor einigen Monaten übernahm sie nahezu das gesamte Aktienkapital der Ammonia Soda Co. Die Dividende für 1914 betrug 25 Prozent, während sie für die sechs abgelaufenen Jahre sogar 27 1/2 Prozent ausschüttet konnte.

Die Mitteilung an die Aktionäre begründet den Zusammenschluß mit den verschiedensten Konkurrenzverhältnissen nach dem Kriege und dem Wunsch, den Außenhandel in Chemikalien wirksamer zu gestalten. Der Zusammenschluß ist „für eine lange Reihe von Jahren vorgesehen“, die Einzelheiten des Vertrages werden nicht mitgeteilt; die Grundzüge sollen auf ein Zusammenarbeiten in technischen und kaufmännischen Dingen hinauslaufen, wobei man eine größere Leistungsfähigkeit und Spararbeit erhofft. Die Eastner-Kellner Co. gibt an Brunner Mond 250 000 Aktien ab, während sie ihrerseits 200 000 Aktien erhält. Die Gesellschaften kaufen außerdem zwei Aufsichtsratsmitglieder aus.

Der Wortlaut des englischen Communiqués erinnert in geradezu frappierender Weise an den der deutschen Farbenfabriken. Die in dem Zusammenschluß führende Firma ist, wie ihr Name schon sagt, eine Gründung deutscher Ursprungs. Besonders bekannt ist ihr Verfahren zur Herstellung von Mondgas aus der Kohle, das namentlich in England eine außerordentlich große Rolle spielt. Der Hauptinhaber und Leiter der Firma Brunner u. Co. ist — im Gegensatz zu den Leitern der führenden deutschen Unternehmungen — ein sozial sehr empfindlicher Mensch. Er hat seit langem den Vorschlag eingeleitet und ist öffentlich wirksam für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingetreten. Auch den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter steht er grundsätzlich und tatsächlich anders gegenüber, als die Herrenmengen, die im deutschen Farbenbetriebe regieren.

Freiwillige Pulverfabrikanten.

Die Inhaber der Firma Warner u. Bushholz, Pulverfabriken, listeten kürzlich die Summe von 500 000 Mk., und zwar zur Hälfte zugunsten ihrer Beamten und Arbeiter in Wiltshelms, Göttingerode, Hannover und Hirschfeld als Kriegszusätze und Zuweisung an die bei der Firma schon seit langen Jahren bestehenden Pensions- und Unterstützungsstellen, zur andern Hälfte für öffentliche Wohlfahrtszwecke, wie Nationalkassierung, Hotes Kreuz, Kriegsfürsorge in den Kreisen und Gemeinden, in denen die Betriebe liegen, usw. Die Kriegszusätze an die Beamten und Arbeiter sind in Höhe von etwa einem halben Jahreseinkommen jedem einzelnen ausgeschüttet worden. — So berichtet die Tagespresse. Direkte Mitteilungen sind uns noch nicht zugegangen.

Die Firma Salji u. Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Besitzerin einer Pulverfabrik in Walsrode, feierte kürzlich ihr 100jähriges Bestehen. Bei dieser Gelegenheit wurde — wie man hört — die Summe von 150 000 Mk. an die Angehörigen der Firma zur Verteilung gebracht. Auf jeden einzelnen Beamten soll ein namhafter Betrag entfallen sein. Eine gleiche Summe wurde zu Wohlfahrtszwecken für die Arbeiter ausgeschüttet. Die Zinsen dieser Summe sollen für Unterstützungen an in Not geratene Familien verwendet werden. Bei Festsetzung der Unterstützungen soll der Krankenkassen-Vorstand ein gewisses Mitwirkungsrecht haben. Soweit gut. Ein andres Kapitel: Einige Wochen vorher haben die Arbeiter um eine Lohnzulage. Sie glaubten an Stelle des jetzt üblichen Tageslohnes von 4,50 Mk. pro Tag 5 Mk. verdienen zu müssen, ein Wunsch, den man in Anbetracht der nicht ganz ungefährlichen Arbeit und der Lebensmittelpreise als unbeschreiblich absolut nicht ansehen kann. Diese Forderung wurde abschlägig beschieden. Statt Lohnzulage zu geben, führte die Firma eine Familien-Unterstützung ein, die für jedes Kind 1 Mk. und für eine erwerbsunfähige Frau ebenfalls 1 Mk. die Woche beträgt. Mit der Lohnregelung in dieser Form sind keineswegs alle Arbeiter einverstanden.

Deutschlands Ueberlegenheit in der Farbenherstellung.

Durch Beschluß des amerikanischen Senats vom 26. Januar 1915 wurde ein amtlicher Bericht über die Versorgung der amerikanischen Industrien mit Farbstoffen eingefordert, der vom Handelsagenten des Handelsdepartaments, Thomas G. Norton, erstattet wurde. Dieser Bericht ist im Auszug in den Beiträgen zur Lage der heimischen, insbesondere der Farbstoffindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika wiedergegeben, die von Dr. Joh. Pflüger zusammengestellt und überfetzt sind. Der amtliche amerikanische Bericht bezieht sich auf einen besonderen Abschnitt die deutsche Kohlenwasserstoffindustrie, dem die nachfolgenden Auszüge entnommen sind. Die überragende Stellung wird durch folgende, die Herstellung an Farbstoffen darlegende Tabelle zu zeigen versucht. Es beträgt der Wert der hergestellten Farbstoffe:

Herstellungsland	in 1000 Dollar
Deutschland	68 300
Schweiz	8 450
Großbritannien	6 000
Frankreich	5 000
Benachbarte Staaten	3 000
Oesterreich	1 000
Rußland	1 000
Belgien	500
Niederlande	200
Uebrigc Länder	200
Gesamt: 92 150	

Für die Ausfuhr produzierten nur Deutschland, die Schweiz und Großbritannien. Der Wert war im Jahre 1912 Deutschland 48 430 000 Dollar oder 88,2 Prozent, Schweiz 5 450 000 Dollar oder 9,9 Prozent, Großbritannien 990 000 Dollar oder 1,8 Prozent, insgesamt 54 870 000 Dollar. Deutschland exportierte darunter für 31 836 000 Dollar Anilinfarben, 2 197 000 Dollar Alizarin, 3 429 000 Dollar Antraquinfarben, 10 968 000 Dollar Indigo. Von den Einfuhrwerten gingen 21,55 Prozent nach den Vereinigten Staaten, 17,14 Prozent nach Großbritannien, 13,17 Prozent nach China; vom Alizarin 39,89 Prozent nach Britisch-Indien, 24,34 Prozent nach Großbritannien, 8,03 Prozent nach den Vereinigten Staaten; von den Antraquinfarben 44,10 Prozent nach den Vereinigten Staaten, 23,72 Prozent nach Großbritannien; vom Indigo 64,03 Prozent nach China, 10,38 Prozent nach den Vereinigten Staaten, 3,54 Prozent nach Großbritannien. Hinsichtlich der Rohprodukte ist Deutschland seit fast 20 Jahren vom Ausland unabhängig und führt, abgesehen von Antraquin, dessen Erzeugung vom indischen Del in den englischen Zentren stärker bevorzugt kommt, mehr aus als ein.

Arbeiterschädigende Vorschläge aus der Tapeten-Industrie.

Der Mangel an geeigneten Farbstoffen, an guten Klebstoffen und andern zur Tapetenfabrikation notwendigen Materialien...

Nicht viel mehr Verständnis als Miegelmeyer besitzt der schreiblaunige Tapeten-"Loni" für die Lage der Arbeiter...

Papiermacher-Kriegsausflug.

Die Vertreter der Papierfabrikation, Zelluloseindustrie, Pappfabriken und Holzleimwerke haben sich zu einem Kriegsausflug...

Maßnahmen zur Papierersparnis.

Die Papierersparnis, über die wir an dieser Stelle wiederholt ausführlich berichtet haben, hat nunmehr zu einer beschleunigten...

Die letzten Abgabe von Sonderblättern (Sonderblätter) abgesehen von jenen, deren Ausgabe die Oberste...

Mitglieder, die vom Heeresdienst entlassen oder zur Arbeit beurlaubt werden, müssen innerhalb 14 Tagen nach ihrer Entlassung bzw. Beurlaubung ihre Mitgliedschaft beim Verbands wieder anmelden...

heutigen Tage an auf andern als maschinenglattem, holzhaltigem Druckpapier nicht gedruckt werden.

Der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe sind auf deren Ersuchen unzweifelhaft alle Auskünfte zu erteilen...

Ein Kampf um die Ziegelpreise.

Die Dresdener Ziegeleibesitzer sind ziemlich straff organisiert. Sie haben deshalb auch während des Krieges trotz der im allgemeinen ungünstigen Baukonjunktur ihre Preise wiederholt steigern können.

Genossenschaftsbewegung.

Ein Hamburger Bericht hat kürzlich ein sehr sonderbares Urteil gefällt. Es hat den Konsum-, Bau- und Sparterein "Produktion" bestraft...

An dem starken Nachlassen des Gesetzes gemessen, waren die Gerichte in ihrem Sinne. Die mündliche Begründung des Urteils spricht unumwunden aus...

Ein Gutes hat dieser merkwürdige Prozeß doch im Gefolge. Er zeigt den klaren Unterschied zwischen der Privatversicherungs-

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Kürzlich fand der bekannte Dresdener Industrielle Singer. Mit ihm ist die Persönlichkeit verbunden, die es von den kleinsten Anlagen zu einer Weltberühmtheit gebracht hat.

Im Jahre 1912 wurde das Privatunternehmen in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 6 Millionen Mark umgewandelt...

Rundschau.

Wichtige Anzeichen. In einem Rundschreiben an die örtlichen Kriegsbeschädigten-Vorsorgestellen und an die Arbeitsnachweise wird lebhaft Klage geführt über das Nachlassen der Bereitwilligkeit der Unternehmer...

Der Arbeitsmarkt im einundzwanzigsten Kriegswinter.

Nach der Mai-Nummer des "Reichsarbeitsblattes" zeigt die wirtschaftliche Entwicklung im April d. J. fast allgemein, abgesehen vom Webstoff- und Bekleidungssektor...

Verbandsnachrichten.

Vom 6. Juni 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: 50. Schopfheim 6,75. Fries 800. Göttingen 597,56.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitglieds, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in.